

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortschreiben der Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung von Kölner Sportfreianlagen für die Jahre 2018-2020

Beschlussorgan

Sportausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	12.10.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.10.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	16.10.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	19.10.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	19.10.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	09.11.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.11.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.11.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.12.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.12.2017

Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretungen, gemäß der vorgelegten Prioritätenliste (Anlage 1) für die Jahre 2018, 2019 und 2020, jeweils drei Spielfelder auf Kölner Sportanlagen zu modernisieren und in Kunstrasenplätze umzuwandeln.

Folgende Aufteilung der Neuerrichtung von Kunststoffrasenplätzen für die Jahre 2018-2020 wird beschlossen:

2018

Maßnahme Sportamt

1. Humboldtstraße im Bezirk 7 (Porz)

Maßnahmen Vereinsförderung

2. Salzburger Weg im Bezirk 3 (Lindenthal)
3. Ivenshofweg im Bezirk 6 (Chorweiler)

2019

Maßnahmen Vereinsförderung

4. Pohlstadtsweg im Bezirk 8 (Kalk)
5. Gröppersgasse im Bezirk 8 (Kalk)
6. Mielenforster Kirchweg im Bezirk 8 (Kalk)

2020

Maßnahmen Sportamt

7. Heinrich-Rohlmann-Straße im Bezirk 4 (Ehrenfeld)
8. Merianstraße im Bezirk 6 (Chorweiler)
9. Scheibenstraße im Bezirk 5 (Nippes)

Falls eine der vorgenannten Vereinsfördermaßnahmen aus bisher nicht absehbaren Gründen, durch den Verein zum vorgegebenen Zeitpunkt nicht realisierbar ist, wird stattdessen die in der Rangfolge nächste Vereinsbaumaßnahme umgesetzt.

Weiterhin wird bei folgenden bereits bestehenden Kunststoffrasenplätzen ein Belagswechsel vorgenommen:

2018

1. Ostkampfbahn im Bezirk 3 (Lindenthal)
2. Salzburger Weg, 2 Plätze im Bezirk 3 (Lindenthal)

2019

3. Brucknerstraße im Bezirk 7 (Porz)
4. Widdersdorf Süd, 2 Plätze im Bezirk 3 (Lindenthal)

Damit ist dem Ratsbeschluss vom 20.12.2016, unter Top 3.1.2 Pkt. 2 Folge geleistet, das bestehende Kunstrasenprogramm im Rahmen des geltenden Haushaltsplans fortzuschreiben.

Zur Realisierung der Projekte sind im Haushaltsjahr 2018, im Teilfinanzplan 0801, für Investitionsmaßnahmen Mittel in Höhe von 4.392.900,-- € veranschlagt. Für die Jahre 2019 und 2020 werden die Mittel in gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben.

Jedes Projekt der Prioritätenliste wird als Einzelvorlage dem Sportausschuss und der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>4.392.900 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Beschlussvorlage wird verfristet vorgelegt, damit für den Fall, dass es bei den Beratungen in den Bezirksvertretungen zu geänderten Beschlusslagen kommt, eine finale Entscheidung des Sportausschusses in seiner Sitzung am 07.12.2017, auch mit Blick auf die schnellstmögliche Umsetzung des Ratsauftrages vom 20.12.2016, ermöglicht wird.

Gemäß nachfolgendem Beschluss des Rates vom 20.12.2016, TOP 3.1.2 soll das Kunstrasenprogramm fortgeschrieben und beschleunigt werden:

Zitat:

1. „Der Rat beschließt, die langfristige Fortsetzung des Kunstrasenprogramms als eine Teilaufgabe der Sportentwicklungsplanung zu beauftragen. Dabei sind drei Komponenten zu betrachten und zu gewichten:
 - Neubau von städtischen Kunstrasenplätzen
 - Notwendige Sanierung vorhandener Kunstrasenplätze
 - Bauvorhaben von Vereinen in Eigenregie
2. Bis die Sportentwicklungsplanung vorliegt, wird das bestehende Kunstrasenprogramm im Rahmen des geltenden Haushaltsplans fortgeschrieben (vgl. auch Mitteilung 2863/2016 „Sachstand Kunstrasenplätze“ vom 08.09.2016). Die Verwaltung wird beauftragt, dem Sportausschuss dafür eine Liste von 6 Plätzen für 2 Jahre vorzuschlagen. Die Kriterien für diese Fortschreibungen definiert der Sportausschuss.
3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen und darzustellen, unter welchen finanziellen wie personellen Voraussetzungen eine Ausweitung und Beschleunigung des derzeitigen Umfangs

des Kunstrasenplatzprogramms erreicht werden kann.“

Zu Punkt 1 des Ratsbeschlusses:

Die Sportverwaltung hat im Rahmen der Sportentwicklungsplanung ein Expertenteam um Prof. Dr. Robin Kähler beauftragt, die drei im Ratsbeschluss aufgeführten Komponenten:

- Neubau
- Notwendige Sanierung
- Bauvorhaben Verein

aufzugreifen, zu analysieren und ein Konzept zu erstellen. In diesem Konzept werden die Maßnahmen ab dem Jahre 2021 als langfristige Fortsetzung des Kunstrasenprogramms dem Sportausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zu Punkt 2 des Ratsbeschlusses:

Zur Feststellung der Prioritätenrangfolge sanierungsbedürftiger Altanlagen (Tennenplätze) wurde eine Bewertungsmatrix (Anlage 2) erstellt. Auf Grundlage der Bewertung der Sportanlagen (Anlage 3) wurde eine Rangfolge der zu sanierenden Spielfelder vorgenommen (Anlage 4).

Zusätzlich hat die Sportverwaltung für das Jahr 2020 den Umbau von drei Spielfeldern in Kunststoffrasenplätze auf folgenden Bezirkssportanlagen vorgesehen:

- Heinrich-Rohlmann-Straße im Bezirk 4 (Ehrenfeld)
- Scheibenstraße im Bezirk 5 (Nippes)
- Merianstraße im Bezirk 6 (Chorweiler)

Neben den nach Prioritätenrangfolge geplanten Sanierungsmaßnahmen soll die Trainingsfläche der Sportanlage Salzburger Weg in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden. Hintergrund ist, dass an der Sportanlage Nordfeld ein Trainingsplatz in Folge von Absackungen dauerhaft nicht mehr bespielbar ist und eine Generalinstandsetzung dort ausscheidet.

Zu Punkt 3 des Ratsbeschlusses:

In den Kunstrasenprojekten gibt es zeitliche Verzögerungen, deren Ursache in den aufwendigen Verwaltungswegen und an den gesetzlichen Vorschriften liegen, die beachtet und eingehalten werden müssen. Es bedarf der Zustimmungen und Genehmigungen verschiedener städtischer Dienststellen und der Bezirksregierung in den einzelnen Verfahrensschritten. Nachstehend sind einige dieser Verfahrensschritte genannt:

- Beauftragung von Gutachten bezüglich Lärm, Boden und Lichtimmission; diese Gutachten werden durch städtische Dienststellen geprüft und genehmigt.
- Einholen der wasserrechtlichen Genehmigung mit Prüfung und Genehmigung durch eine städtische Dienststelle.
- Einreichen von Kostenberechnungen und Planungen zwecks Prüfung und Zustimmung durch städt. Dienststellen.
- Beauftragung von Landschaftspflegerischen Begleitplänen mit Prüfung und Genehmigung durch eine städtische Dienststelle.
- Stellen der Bauanträge mit Prüfungs- und Genehmigungsverfahren und erteilen der Baugenehmigung, durch eine städtische Dienststelle.
- Ausschreibungen und Vergaben mit Einbezug des Vergabe- und Rechnungsprüfungsamtes zwecks Prüfung und Zustimmung.
- Beschlussvorlagen (Planungs- und Baubeschlüsse) einreichen zwecks Zustimmung im Sportausschuss, in der Bezirksvertretung und im Naturschutzbeirat.

Aufgrund dieser Erfahrungen ist davon auszugehen, dass eine Umsetzung nach Erlangen des Planungsbeschlusses ca. 3 Jahre in Anspruch nimmt.

Der Bearbeitungsstand der Prioritätenliste 2013-2017 (Anlage 5) zeigt an, dass die Ingenieure beim

Sportamt (3,5 Stellen) bis Ende 2019 mit der Abarbeitung der bereits begonnenen Projekte ausgelastet sein werden.

Die verbliebenen 29 Großspielfelder (Anlage 4), die in der Kunstrasenprioritätenliste 2018-2020 nicht berücksichtigt werden konnten, werden im Zuge der Sportentwicklungsplanung neu beurteilt, so dass es zu einer grundsätzlichen Neubetrachtung und veränderten Rangfolge kommen kann. Eine Aussage hinsichtlich finanzieller und personeller Auswirkungen und einer beschleunigten Umsetzung des Kunstrasenprogramms kann erst stattfinden, wenn die Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung vorliegen.

Anlagen:

1. Prioritätenliste Kunstrasen 2018-2020
2. Bewertungsmatrix zu sanierende Tennenplätze
3. Auswertung der zu sanierenden Tennenplätze
4. Rangfolge der zu sanierenden Tennenplätze
5. Angaben zum Projektstand der Prioritätenliste 2013-2017
6. Liste über Bestand, Bau und Planung von Kunstrasenplätzen im Stadtgebiet Köln
7. Übersichtsplan der vorhandenen Kunstrasenplätze im Stadtgebiet Köln